

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl.S.796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl.S.136)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.12.1999 (GVBl. S. 532)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech ergänzten Bebauungsplan

Am Hasenberg, 1. Ergänzung

für das Grundstück Fl.Nr. 1241 TF im nebenstehenden Geltungsbereich der Gemarkung Landsberg als Satzung.

I. Festsetzungen

Mit dem Inkrafttreten wird der Bebauungsplan entsprechend den Festsetzungen im Geltungsbereich des nebenstehenden Plananteiles und den folgenden textlichen Festsetzungen geändert bzw. ergänzt:

1. Die Gebäudeabmessungen für das Wohngebäude dürfen max. 10m x 16m betragen.
2. Die längere Gebäudeseite muss auch bei Garagen und Nebengebäuden parallel zur Firstrichtung verlaufen.
3. Wintergärten sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen als Anbau an das Hauptgebäude zulässig. Sie dürfen eine Grundfläche von 20 qm nicht überschreiten. Zur Straßenbegrenzungslinie ist ein Mindestabstand von 10,0 m einzuhalten. Die Grundfläche des Wintergartens ist auf die max. zulässige Grund- und Geschoßfläche nicht anzurechnen.

Die Festsetzungen durch Planzeichen und Text, sowie die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen aus dem Bebauungsplan AM HASENBERG, rechts-wirksam mit Bekanntmachung vom 27.04.1998, gelten ansonsten auch weiterhin für die vorliegende Ergänzung.

II. Verfahrenshinweise

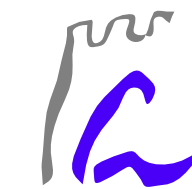
1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 13.12.2000 die Ergänzung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Ergänzungsbeschluss wurde am 10.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.05.2001 bis 02.07.2004 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.01.2002 die Ergänzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 10.05.2006 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanergänzung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 05.05.2006

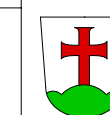
Lehmann
Oberbürgermeister

1. Ergänzung des Bebauungsplanes

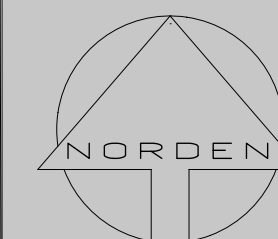


Maßstab

1 : 1000



Landsberg
am Lech



Am Hasenberg

aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech		Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech
geändert		bearbeitet	02.11.2000 Ganzenmüller
geändert		geprüft	
geändert		Landsberg am Lech, den 14.12.2000	
Plannummer	6011		Ganzenmüller Technischer Oberamtsrat